

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

**Band:** - (1910)

**Vorwort:** An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

**Autor:** [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

An die  
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

---

**Tit.!**

Gemäß Art. 7 der in Ihrer Versammlung, am 29. April 1909 aufgestellten Liquidationsbestimmungen hat Ihnen die Liquidationskommission über ihre Verwaltung für jedes Kalenderjahr einen Bericht zu erstatten. Der erste dieser Berichte umfasste den Zeitraum vom 1. Mai 1909, dem Eintritt der Liquidation, bis zum 31. Dezember 1909.

Heute beeilen wir uns nun, Ihnen unsern zweiten Bericht, umfassend das volle Jahr 1910, vorzulegen.

## A. Rückkaufsangelegenheit.

### 1. Verhandlungen mit dem Bunde.

Wir stellen die Rückkaufsangelegenheit in die erste Linie der von uns zu behandelnden Geschäfte, handelt es sich doch um die Feststellung unseres hauptsächlichsten Vermögensobjektes, nämlich unseres Guthabens an die Eidgenossenschaft für die aus unserem Eigentum von ihr zurückgenommene Bahn und um die Ausfolgung der betreffenden Entschädigungssumme an unsere Gesellschaft.

Die daherigen Verhandlungen mit den vom Bundesrat bezeichneten Organen haben bekanntlich am 29./30. Januar 1908 begonnen und zwar mit der Besprechung des Konzessionsgemäßen Reinertrages.

In einer zweiten Verhandlung vom 19./20. Februar des gleichen Jahres kamen die Abzüge zur Erörterung, welche der Bundesrat von dem kapitalisierten Reinertrag zu machen beanspruchte, sowie die Forderungen der Gesellschaft für diejenigen baulichen Anlagen, welche sie im kapitalisierten Rückkaufspreis nicht inbegriffen erachtet.

Es zeigte sich sofort, daß hier Gegensätze hervortraten, deren Beseitigung großen Schwierigkeiten begegnen mußte, so daß die Verhandlungen unterbrochen wurden.

Bei dieser Sachlage mußte die gesetzlich vorgeschene Instanz, das schweizerische Bundesgericht, angerufen werden, was vorerst zur Einreichung der Klageschrift seitens der Gesellschaft am 5. Mai 1908 und der Antwort seitens des Bundesrates am 17. Oktober 1908 führte.